

Aufnahmeantrag für die Schulferienbetreuung der Stadt Weil der Stadt im Schuljahr 2026/2027

☐ (Neu-) Anmeldung oder ☐ Änderung

Nachname des Kindes	Vorname	Geb.-Datum	Aktuelle Klasse
Angaben zu Allergien/ Medikamenten/ Behinderungen:			

Auswahl der Ferienbetreuung

Bitte die gewünschten Ferienbetreuungen ankreuzen:

Herbstferien 26.10. – 30.10.2026 (5 Tage) in Weil der Stadt	8 – 14 Uhr ohne Mittagessen ☐	8 – 16 Uhr mit Mittagessen ☐
Fasnetsferien 08.02. – 12.02.2027 (5 Tage) in Weil der Stadt	8 – 14 Uhr ohne Mittagessen ☐	8 – 16 Uhr mit Mittagessen ☐
Osterferien 30.03. – 02.04.2027 (4 Tage) Zirkus in Schafhausen	8 – 16 Uhr mit Mittagessen ☐	
Pfingstferien I 18. – 21.05.2027 (4 Tage) in Weil der Stadt	8 – 14 Uhr ohne Mittagessen ☐	8 – 16 Uhr mit Mittagessen ☐
Pfingstferien II 24. – 26.05.2027 (3 Tage) in Weil der Stadt	8 – 14 Uhr ohne Mittagessen ☐	8 – 16 Uhr mit Mittagessen ☐
Stadtranderholung I 02. – 06.08.2027 (5 Tage) in Hausen	9 – 17 Uhr mit Mittagessen ☐	
Stadtranderholung II 09. – 13.08.2027 (5 Tage) in Hausen	9 – 17 Uhr mit Mittagessen ☐	
Sommerferien III 16. – 20.08.2027 (5 Tage) in Merklingen	8 – 14 Uhr ohne Mittagessen ☐	8 – 16 Uhr mit Mittagessen ☐
Sommerferien V 30.08. – 03.09.2027 (5 Tage) in Merklingen	8 – 14 Uhr ohne Mittagessen ☐	8 – 16 Uhr mit Mittagessen ☐
Sommerferien VI 06. – 10.09.2027 (5 Tage) in Merklingen	8 – 14 Uhr ohne Mittagessen ☐	8 – 16 Uhr mit Mittagessen ☐

Die Gebühr beträgt	3 Tage/ Woche	3 Tage /Woche mit Familienpass der Stadt Weil der Stadt	4 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche mit Familienpass der Stadt Weil der Stadt	5 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche mit Familienpass der Stadt Weil der Stadt
Stand: September 2026						
Bis 6 Std./ Tag	69,00 €	51,78 €	92,00 €	69,04 €	115,00 €	86,30 €
Bis 8 Std./ Tag	92,10 €	69,06 €	122,80 €	92,08 €	153,50 €	115,10 €
<i>Mittagessen bis 8 Std./ Tag</i>	14,25 €	14,25 €	19,00 €	19,00 €	23,75 €	23,75 €

Bei Vorlage des **Familienpasses** der Stadt Weil der Stadt werden o. g. Gebühren (ausgenommen Verpflegungskosten) abgerechnet.

Bitte die Rückseite beachten!

Anmeldedaten Sorgeberechtigte/r I	
Anrede	Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein Alleinerziehend: ☐ ja ☐ nein
Name	Vorname
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Anmeldedaten Sorgeberechtigte/r II	
Anrede	Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein Alleinerziehend: ☐ ja ☐ nein
Name	Vorname
Anschrift	
Telefon	E-Mail

.....

Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Konto-Inhaber/in:			
Name:	Vorname:	PLZ	Ort:
Bankverbindung:			
IBAN			BIC
Name Kreditinstitut			
Ort	Datum	Unterschrift Kontoinhaber/-in	
		X.....	

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....

Bitte dritte Seite beachten!

Hinweise:

- Gebühren können sich durch Gemeinderatsbeschluss ändern.
- Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.
- Die Anmeldung erfolgt über das Aufnahmeformular und ist vollständig auszufüllen.
- Die Sorgeberechtigten haben die Aufnahme in die Ferienbetreuung schriftlich zu beantragen:
für die Betreuung in den Herbstferien bis zum 30.06. des Jahres,
für die Betreuung in den Fasnetsferien bis zum 30.09. des Vorjahres,
für die Betreuung in den Osterferien bis zum 31.12. des Vorjahres,
für die Betreuung in den Pfingstferien bis zum 31.12. des Vorjahres,
für die Betreuung in den Sommerferien bis zum 31.03. des Jahres.
- Nachträgliche Anmeldungen zu einzelnen Ferienbetreuungswochen sind nur bei verfügbarer Platzkapazität möglich und müssen spätestens einen Monat vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung beim Amt für Jugend und Soziales schriftlich eingegangen sein.
- Abmeldung einzelner Ferienbetreuungswochen sind nach Ende des Anmeldezeitraums grundsätzlich nicht möglich.
- In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Weil der Stadt von der Regelung aus wichtigem Grund abweichen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere Veränderungen in der Lebenssituation der Familie, die eine Änderung der in Anspruch genommenen Betreuungsangebote notwendig machen, wenn ohne diese Änderung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
- Ohne seitens des Amts für Jugend und Soziales bestätigte Abmeldung werden Gebühren erhoben.
- Für allgemeine Fragen zum Ablauf und Inhalt der Ferienbetreuung steht Ihnen Frau Walter (Tel. 07033 521-177; E-Mail: d.walter@weil-der-stadt.de) gerne zur Verfügung.
- Für Rückfragen zur Anmeldung steht Ihnen Frau Pflug (Tel. 07033 521-168; E-Mail: pflug@weil-der-stadt.de) gerne zur Verfügung.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben!

Wichtig: Es müssen **alle Sorgeberechtigten** unterschreiben!



Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2